



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 29.10.2020

Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Evidenz begründet die Landesregierung pauschale Alkoholverbote und Sperrstunden?

In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der weitergetragenen SARS-CoV-2-Infektionen auf private Zusammenkünfte und Feierlichkeiten zurückzuführen ist. Wegen der bekannten enthemmenden Wirkung von Alkohol wird gerade zu später Stunde der infektiologisch gebotene Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen dann oft nicht mehr eingehalten.

Frage 2. Sieht die Landesregierung nicht den Zusammenhang zwischen Verboten für die Gastronomie und dem Ausweichen in den privaten wie öffentlichen Raum für Zusammenkünfte und Feiern?

Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist nach Aufenthalt im öffentlichen Raum mit unbekanntem Personen sehr viel schwieriger. Daneben hat die Landesregierung auch eine Begrenzung der Teilnehmenden privater Feierlichkeiten auf den engsten Personenkreis beschlossen, um den von diesen Feierlichkeiten ausgehenden Gefahren zu begegnen.

Frage 3. Hält die Landesregierung die Hygienekonzepte von Gastronomie, Hotels, Theater, Kinos, Sport usw. für so unwirksam, dass eine neuerliche Schließung unabwendbar ist?

Derzeit lassen sich die große Mehrheit der Infektionen nicht mehr zurückverfolgen. Kontaktbeschränkungen erscheinen daher vorübergehend unvermeidbar. Es versteht sich von selbst, dass ein funktionierendes Gesellschafts-, Wirtschafts- und Bildungssystem im Vordergrund steht und damit das private Interesse an der Freizeitgestaltung ausnahmsweise zurückstehen muss.

Frage 4. Hat die Landesregierung die Absicht, solche Schließungen regelmäßig anzuwenden?

Die Landesregierung trifft aufgrund der jeweiligen epidemiologischen Lage die jeweils notwendigen, geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen.

Frage 5. Wie exakt definiert die Landesregierung bei den Anwesenheitslisten in der Gastronomie vollständige und wahrheitsgemäße Angaben?

Die Angaben müssen eine Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglichen.

Frage 6. Welche Rolle spielen die Anwesenheitslisten der Gastronomie zur Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter?

Grundsätzlich soll die Kontaktdatenerfassung eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleisten. Angesichts der hohen Infektionszahlen ist dies derzeit auch bei hohem Personaleinsatz nicht adäquat möglich.

Frage 7. Werden bei der Infektionskettenachverfolgung einfach alle anwesenden Gäste zu Risikokontakten erklärt, ohne nach Uhrzeit, Tisch und Einhaltung der AHA-AL-Regeln zu unterscheiden?

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Gesundheitsämter führen die notwendigen Ermittlungen durch.

Frage 8. Warum grenzt die Landesregierung private Feiern nicht von Zusammenkünften im Privaten in ihren Verordnungen ab?

Es hat sich gezeigt, dass bei privaten Feierlichkeiten und Zusammenkünften oftmals Infektionen mit SARS-CoV-2 weitergetragen werden („man kennt sich, man vertraut sich“). Eine scheinbar in der Frage angelegte Abgrenzung nach dem Zweck einer Zusammenkunft ist kaum nachvollziehbar. In erster Linie geht es um private Kontakte unabhängig vom Grund für den Kontakt.

Frage 9. Ist es sinnvoll, dass die Landesregierung ein großes Bündel von Maßnahmen beschließt, mit der Folge, dass im Nachgang nicht nachvollziehbar sein wird, welche Maßnahme konkret welchen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet hat?

Die starke Steigerung der Infektionszahlen bringt es mit sich, dass ein ganzes Bündel von Maßnahmen getroffen werden muss. Ein „Ausprobieren“, welche Maßnahme vielleicht, in welchem Umfang einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten kann, ist vor dem Hintergrund dieser Zahlen kaum zu rechtfertigen. Es sei jedoch klargestellt, dass die Landesregierung letztlich nur punktuelle Maßnahmen in einzelnen Bereichen getroffen hat. Der Vergleich mit anderen Nachbarstaaten zeigt dort sehr viel weitergehende Maßnahmen.

Wiesbaden, 3. November 2020

Kai Klose